



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 41/2025

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 07.10.2025

Zeitenwende bei der Kalkulation der Abfallgebühren

Zehn Jahre nachdem der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) um die Landkreise Bernkastel-Wittlich, Vulkaneifel und den Eifelkreis Bitburg-Prüm erweitert wurde, steht er trotz vergangener Herausforderungen wie der Sanierung von Altdeponien und der Vereinheitlichung von Sammelsystemen wirtschaftlich kerngesund da. Vom erfolgreichen Wirtschaften des Zweckverbandes profitieren auch die Bürger in der Region Trier. In der Versammlungsversammlung wurde eine Empfehlung für die Festsetzung der Abfallgebühren für das Jahr 2026 ausgesprochen. Demnach sollen die Jahresgrundgebühren im Eifelkreis Bitburg-Prüm sowie den Landkreisen Bernkastel-Wittlich und Vulkaneifel zum 1. Januar 2026 sinken. In der Stadt Trier und im Landkreis Trier-Saarburg wurden die Gebühren bereits 2024 gesenkt. Nun werden sie wegen des Abhol-Services für Grünschnitt, den es in den anderen Gebieten nicht gibt, leicht angepasst. Der endgültige Beschluss der Gebühren obliegt den Kreistagen und dem Trierer Stadtrat.

Einheitliche Basisgebühr für die Region Trier

Mit dem Jahr 2026 beginnt aus Sicht des Zweckverbandes eine neue Zeit- beziehungsweise Gebührenrechnung. Grundlage der Gebührenempfehlung des Verbands ist eine

einheitliche Basisgebühr, also eine gleiche Gebühr für gleiche Leistungen im gesamten Verband. Dieses Ziel wird mit den neuen Gebührensätzen erreicht. Lediglich kleinere Differenzen im Eigenkapital der einzelnen Landkreise führen noch zu leichten Abweichungen zwischen den Gebührensätzen.

Damit ist das gelungen, was Ziel der Erweiterung des Zweckverbandes A.R.T. war: Die Optimierung der Kreislaufwirtschaft in der Region und die Nutzung von Synergieeffekten durch einen gewachsenen Verband. In den vergangenen zehn Jahren wurden zahlreiche Herausforderungen gemeistert: Von unterschiedlichen Sammelsystemen in den Haushalten über notwendige Sanierung von Altdeponien bis hin zu höchst unterschiedlicher Eigenkapitalausstattung.

Wie setzt sich die Jahresgrundgebühr zusammen?

In der Jahresgrundgebühr sind bereits alle Basisleistungen wie die Leerungen der Restabfalltonne und der Papiertonne (jeweils 13 Mal im Jahr) oder die Entsorgung der Bioabfälle enthalten. Die neu eingeführte zweimalige Abholung von Alttextilien pro Jahr ist damit genauso abgegolten wie die Sperrabfallabholung (bis zu vier Mal im Jahr). Auch die Annahme von Problemabfällen und von Elektroaltgerä-

ten ist durch die Gebühr abgedeckt. Ab 2026 können Sperrabfälle anstelle von zwei Abholungen nach Voranmeldung zweimal im Jahr an den Entsorgungsstandorten sogar gebührenfrei angeliefert werden. Voraussetzung dafür ist allerdings eine Anmeldung und die Verwendung eines QR-Codes. Aber die Jahresgrundgebühr finanziert auch Dinge, die man als Bürger nicht gleich sieht. So werden Deponien saniert, Wertstoffhöfe betrieben, widerrechtliche Ablagerungen entsorgt, abfallpädagogische Projekte in Schulen und Kindergärten unterstützt oder durch aktive Abfallberatung viel zum Schutz von Umwelt und Ressourcen beigetragen.

Gebühren 2026

Konkret wirken sich die geplanten Gebührenanpassungen in den Landkreisen und in der Stadt Trier wie folgt aus:

Landkreis Bernkastel-Wittlich

Nach einer Gebührensenkung im vergangenen Jahr um durchschnittlich 24 Prozent sollen die Jahresgrundgebühren erneut sinken.

80 Liter Restabfalltonne:
98,50 Euro (2026) /
112,52 Euro (2025)

Eifelkreis Bitburg-Prüm

Da der Eifelkreis über vergleichsweise viel Eigenkapital verfügt, kann die ohnehin bereits günstige Grundgebühr weiter gesenkt werden.

80 Liter Restabfalltonne:

95,30 Euro (2026) /

106,71 Euro (2025)

Landkreis Trier-Saarburg / Stadt Trier

Weil Stadt und Landkreis in den Vorjahren Überschüsse erwirtschaftet hatten, konnten die Gebührensätze zum 1. Januar 2024 um durchschnittlich 15 Prozent gesenkt werden (80 Liter Restabfalltonne 2023: 112,27 Euro). Nun sollen sie wieder an die kalkulierte einheitliche Basisgebühr (99,29 Euro) angepasst werden. Anders als in den restlichen Landkreisen ist in der Jahresgrundgebühr auch die Abholung von Grünschnitt enthalten.

80 Liter Restabfalltonne:

110,90 Euro (2026) /

95,43 Euro (2025)

Landkreis Vulkaneifel

Da der Landkreis noch nicht die nötige Eigenkapitalausstattung aufweist, sind die Gebühren im Verhältnis höher als im restlichen Verbandsgebiet. Jedoch profitiert der nach der Einwohnerzahl kleinste Landkreis von den besseren Konditionen, die der Zweckverband aufgrund seiner Größe z. B. bei Abschluss von Verwertungsverträgen erhält. Die Jahresgrundgebühr wird in den kommenden Jahren noch deutlich weiter abgesenkt werden können.

80 Liter Restabfalltonne:

139,80 Euro (2026) /

148,80 Euro (2025)

(Fortsetzung auf Seite 2)

Wittlich, 30.09.2025
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 – Jugend und Familie
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Beatrice Kettel

Softwareumstellung: Kfz-Zulassungsstellen im IKZ-Verbund zeitweise geschlossen

Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit Eifel-Mosel-Hunsrück (IKZ) haben die Landkreise Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell, Vulkaneifel und der Eifelkreis Bitburg-Prüm eine gemeinsame Kfz-Zulassungsstelle erfolgreich etabliert.

Um geänderte gesetzliche Vorgaben umzusetzen, werden flächendeckend in Rheinland-Pfalz alle Zulassungsstellen auf ein neues Fachverfahren umgestellt. Ende Oktober betrifft dies auch die Zulassungsstellen im IKZ-Verbund.

Ab Freitag, den 17. Oktober 2025 kommt es aufgrund der Softwareumstellung zu Einschränkungen im Kfz-Zulassungsbetrieb. Die Zulas-

sungsstellen im gesamten IKZ-Verbund inklusive der Außenstellen bleiben am Montag, den 20. Oktober 2025, und Dienstag, den 21. Oktober 2025, für den Publikumsverkehr geschlossen. An diesen beiden Tagen sind auch keine Kfz-Zulassungen im kompletten IKZ-Verbund, das heißt in den Landkreisen Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell, Vulkaneifel sowie dem Eifelkreis Bitburg-Prüm möglich. Zudem stehen an diesen Tagen keine Online-Dienste für Kfz-Zulassungsvorgänge zur Verfügung.

Die Außenstellen der Kfz-Zulassung bleiben bis einschließlich Donnerstag, den 23. Oktober 2025 für den Pu-

blikumsverkehr geschlossen. Auch in den darauffolgenden Tagen kann es unter Umständen noch zu Einschränkungen bei der Terminvergabe oder zu längeren Wartezeiten kommen.

Die Umstellung wird von der KommWIS, dem zuständigen IT-Dienstleister, durchgeführt. Die Landkreise haben keinen Einfluss auf den Zeitpunkt oder die Dauer der Arbeiten. Die jeweiligen Landkreise informieren auf ihren Internetseiten, sobald die Umstellung abgeschlossen ist, und schalten dann auch wieder nach und nach Termine frei. Es lohnt sich daher, regelmä-

ßig einen Blick in die Terminbuchung zu werfen. Bereits gebuchte, aber nicht mehr benötigte Termine sollen die Bürgerinnen und Bürger wieder stornieren, damit andere diese nutzen können.

Alle Beteiligten arbeiten mit Hochdruck daran, die Einschränkungen für die Bürgerinnen und Bürger so gering wie möglich zu halten und den gewohnten Service mit kurzen Terminvorlaufzeiten schnellstmöglich wiederherzustellen. Die Umstellung legt den Grundstein für eine moderne, effiziente und serviceorientierte Bearbeitung von Kfz-Zulassungen.

Schlüssel zur Nutzung von behindertengerechten Toiletten

Über die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich können Euro-WC-Schlüssel zur Nutzung von behindertengerechten Toiletten an öffentlichen Autobahnen und in vielen Städten und Gemeinden Deutschlands und Europas bezogen werden. Mit dem Schlüssel können auch manche Schranken geöffnet werden, die eine barrierefreie Zufahrt auf öffentlich genutzten Grundstücken ermöglichen, die ansonsten gesperrt ist.

Auch der neu aufgelegte Behindertentoilettenführer „Der Locus“ kann bei der Kreisverwaltung erworben werden, in dem europaweit rund 12.000 Standorte von Behindertentoiletten aufgelistet und beschrieben. Der Schlüssel und das Buch (Auflage 2022) können bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Bürgerberatung (06571 14-2700) während der Öffnungszeiten erworben werden. Der Schlüssel kostet 28,90 €, das Buch 9,50 €.

Voraussetzung für den Schlüs-

sel ist die Vorlage des Schwerbehindertenausweises mit einem Grad der Behinderung von mindestens 70 und Merkzeichen G oder wenn die Merkzeichen aG, B H, Bl im Schwerbehindertenausweis vermerkt sind. Unabhängig vom Grad der Behinderung liegen die Voraussetzungen bei den folgenden Beeinträchtigungen vor: Multiple Sklerose, Colitis ulcerosa, Morbus Crohn, Blindheit, außergewöhnliche Gehbehinderung, Rollstuhlfahrer, Schwerbehinderte, die hilfsbedürftig sind. Wer an einer dieser Krankheiten/Behinderungen leidet und noch keinen Schwerbehindertenausweis hat beziehungsweise ein Grad der Behinderung von weniger als 70 besteht, genügt die Kopie eines Krankenhausberichts, eines Attestes des behandelnden Arztes oder ein vergleichbares Dokument, aus dem die Art der Einschränkung sowie die Notwendigkeit zur Nutzung einer behindertengerechten Toilette ersichtlich ist.

Kreisverwaltung unterstützt Kindertag in Bernkastel-Kues



Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich unterstützte auch in diesem Jahr den Kindertag der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues. Die Kinder konnten an verschiedenen Bastel-, Lese- und Bewegungsangeboten teilnehmen. Den Eltern standen Mitarbeitende der Fachbereiche Jugend und Familie (Jugendamt) und Gesundheit (Gesundheitsamt) der Kreisverwaltung für Gespräche zur Verfügung. Dabei informierte das Gesundheitsamt über die Förderung der Lesekompetenz, getreu nach dem Motto: „Lesen

macht Spaß“. Das Jugendamt gab Auskunft über die Themen Kinderschutz, Kinderrechte, Familienbildung, Vormundschaft und Pflegekinder. Unter dem Leitsatz „Kinder haben eine Stimme“ erfolgte ein Austausch mit den Kindern und Jugendlichen über ihre Rechte. Die zahlreichen Ideen zu der Frage „Warum ist unsere Stimme wichtig?“ wurden in einem bunten Schaubild sichtbar gemacht.

Der Kindertag war für alle Beteiligten ein voller Erfolg – geprägt von Spiel, Spaß und informativem Austausch.